

Informationen zum Sportunterricht für Neuanmeldungen

Sicherheitsförderung

Um die Verletzungsgefahren für Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht weiter zu reduzieren, müssen wir Sie – in Anlehnung an den gültigen Sicherheitserlass des zuständigen NRW-Ministeriums aus dem Jahr 2020 – insbesondere auf folgende sicherheitsfördernde Bestimmungen aufmerksam machen:

In der Sporthalle sind Sportkleidung und abriebfeste Sportschuhe mit festem Halt zu tragen (keine Jogging- und Freizeitschuhe).

Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z.B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben. Für entsprechendes Pflaster oder Tape haben die Schülerinnen und Schüler selbst zu sorgen. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen ebenfalls abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Diese besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.

Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Darüber hinaus sind Sie aufgefordert, die Schule bzw. die entsprechenden FachlehrerInnen über gesundheitliche Besonderheiten/Einschränkungen Ihres Kindes (z.B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen etc.) zu informieren.

Schwimmfähigkeit

Im 2. Halbjahr in Klasse 5 (oder in Klasse 6) finden zwei Sportstunden in der Schwimmhalle Jesuitenhof statt. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Kind spätestens bis zum 2. Halbjahr der Klasse 5 sicher schwimmen kann. Sicheres Schwimmen im Sinne der Prüfungsordnung der DLRG vom 01.01.2020 heißt:

- 15 Min. ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können und dabei mindestens 200 m zurückzulegen.
 - In Bauch- und Rückenlage schwimmen zu können.
 - Mindestens Paketsprung und Sprung kopfwärts zu beherrschen.
 - Sich unter Wasser orientieren zu können.

.....
Kenntnisnahme:

Bitte zurück an Sportlehrer/in.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Düren, _____

Unterschrift: _____